



Wahlordnung

damit die Wahl auch wirklich richtig abläuft

- Wahlberechtigt ist Jede/Jeder, der/die unter 18 Jahren alt ist.
- Es muss die Möglichkeit bestehen, geheim zu wählen, dazu ist eine Wahlurne und eine Wahlkabine notwendig.
- Der Stimmzettel-Dummy ist ab Ende Juli auf www.u18.org verfügbar und muss vervielfältigt werden.
- Bei Stimmabgabe soll das Alter und Geschlecht der WählerInnen registriert werden. Die Registrierung erfolgt im entsprechenden Abschnitt auf dem Stimmzettel.
- Jedes Wahllokal soll mindestens folgende Informationen für die WählerInnen bereithalten:
 - diverse Wahlprogramme (verlinkt unter www.U18.org)
 - jugendgerechte Informationen über die Wahlen und Parteien (unterschiedliche Materialien stehen auf www.U18.org bereit).
 - Synopse der Wahlprogramme (zu finden ab 20.07.09 unter www.u18.org).
 - Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, sich vor dem 18. September oder am Wahltag selbst zu informieren.
 - Jedes Wahllokal benennt eine/n Wahlleiter/Wahlleiterin.
- Die Wahlergebnisse werden kontrolliert und unabhängig ausgezählt und ausgewertet. Sie werden umgehend an das U18-Büro (siehe Rückmeldeformular) gesendet.
- Eine Briefwahl ist möglich.
 - Dies kann, am Wahltag oder vorher, durch Abgabe des Stimmzettels (im verschlossenen Umschlag) in einem Wahllokal geschehen. Das Wahllokal öffnet die Breitwahlunterlagen am Wahltag nach 18 Uhr und zählt sie mit.
 - Bis zum 16. September ist auch die Briefwahl per Post an die Bundesgeschäftsstelle möglich. Der ausgefüllte Stimmzettel muss in einen unbeschrifteten Umschlag gesteckt und zugeklebt werden. Dieser wird dann in einen an die Bundesgeschäftsstelle adressierten und ausreichend frankierten Umschlag mit Absender getan und abgesendet an: U18 c/o Landesjugendring Berlin e.V., Gottschedstr. 4 ,13357 Berlin
 - Eine Anleitung für WählerInnen ist unter www.u18.org zu finden.

Wir wünschen bei der Durchführung viel Erfolg.